

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.10.2020

Gemeinbedarfsfläche Sport und gewerbliche Fläche im Flächennutzungsplan südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung darstellen!

Das Referat für Stadtplanung auf Bauordnung wird aufgefordert, den Flächennutzungsplan im Bereich südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung endlich zu ändern und zwar wie folgt: Die bisher als Industriegebiet vorgesehene Fläche wird in reduzierter Form als Gewerbegebiet dargestellt. Im Süden soll im Bereich der städtischen Grundstücke Fl.Nr. 442 und 462 eine Gemeinbedarfsfläche Sport vorgesehen werden, die die zukünftige Bezirkssportanlage für Allach/Untermenzing und Moosach ermöglicht. Im Osten soll im Bereich des Naturdenkmals ökologische Vorrangfläche dargestellt werden.

Begründung

Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 20.04.2016 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Flächennutzungsplan wie im Antrag formuliert zu ändern, da das im bestehenden Flächennutzungsplan vorgesehene Industriegebiet keineswegs mehr als zeitgemäß zu betrachten ist. Er muss als Maßnahme der vorbereitenden Bebauungsplanung an die aktuellen Ziele einer erforderlichen und geeigneten Verwendung der vorhandenen Flächen angepasst werden, wie dies auch explizit im Baugesetzbuch vorgesehen ist.

In Voruntersuchungen wurde neben den Möglichkeiten einer gewerblichen Nutzung auch eine Bezirkssportanlage eingeplant. Eine schnellstmögliche Entwicklung dieser Gemeinbedarfsfläche Sport ist aufgrund des erheblichen Wohnungsbaus durch große Baugebiete und Nachverdichtungen im Bestand - sowohl im 23. wie auch im 10. Stadtbezirk - unbedingt erforderlich. Sie sollte unabhängig von den Planungen bzgl. der gewerblichen Nutzungen erfolgen.

Nachdem für die Bezirkssportanlage, die allseits befürwortet wird, städtische Flächen zur Verfügung stehen, auch die Zuwegung von der Ludwigsfelder Straße her machbar und sogar die

Anlage von Ausgleichsflächen möglich ist, sollte die Darstellung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche Sport als erste wesentliche Maßnahme zeitnah erfolgen.

Die weiteren notwendigen Schritte können anschließend einfacher und schneller erfolgen. Im Zuge einer grundsätzlichen Machbarkeitsstudie wurde bereits festgestellt und mit dem Sportamt abgestimmt, dass eine Bezirkssportanlage in den fraglichen Bereich hervorragend passt, und auch das Thema Lärm aufgrund der im Übrigen vorgesehenen Gewerbenutzung so unkompliziert wie selten ist. Selbst die Verkehrsanbindung ist mit dem Fahrrad (neuer Fahrradweg auf der Ludwigsfelder Straße), mit dem neuen Expressbus X36 sowohl nach Moosach wie auch nach Allach sowie dem PKW vorbildlich gelöst. Eine Genehmigung kann nach § 35 Abs. 2 BauBG erfolgen.

Deshalb ist es von Bedeutung, die Änderung des Flächennutzungsplanes jetzt voranzutreiben, um den zweifelsfrei bestehenden Mangel an Sportflächen in zwei Stadtbezirken zu beheben.

Heike Kainz

Stadträtin